

Dienstanweisung vom 1. September 2010**Bestimmungen für den Bewerb
um das Funkleistungsabzeichen (FULA)
in Bronze und Silber**

Aufgrund § 17 Abs. 1 des Bgld. Feuerwehrgesetzes 1994 wird festgelegt:

Die vom Landesfeuerwehrverband Burgenland herausgegebenen „Bestimmungen für den Bewerb um das Funkleistungsabzeichen in Bronze und Silber“ werden für verbindlich erklärt.

Der letztgültige Stand der Bestimmungen ist jeweils auf der Homepage des Landesfeuerwehrkommandos ersichtlich (www.lfv-bgld.at unter „Download/Leistungsbewerbe und –prüfungen“).

Der Landesfeuerwehrkommandant:

Ing. Alois Kögl
Landesbranddirektor

Diese Dienstanweisung ersetzt die Dienstanweisung Nr. 4.2.5. vom 01.01.2007.
